

Neckar-Elektrizitätsverband

Geschäftsstelle 70184 Stuttgart - Breitlingstr. 35
Telefon: 07 11/ 2 37 25-0, Fax: 07 11/ 2 37 25-99

Niederschrift

über die

Verbandsversammlung

des Neckar-Elektrizitätsverbandes

**am 16. November 2012
in der Reblandhalle in Neckarwestheim**

Anwesend: Oberbürgermeister Dr. Zieger als Verbandsvorsitzender und die Vertreter folgender Verbandsmitglieder: () = nicht vertreten

1. Gemeinden, die von EnBW versorgt werden:

Adelberg, (Aichelberg/Teck), Aichtal, Aichwald, Albershausen, Altbach, Altdorf, Altenriet, Asperg, Baltmannsweiler, Bempflingen, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Birenbach, (Bissingen/Teck), Böblingen, Bönningheim, Börtlingen, (Bad Boll), Brackenheim, (Cleebronn), Deizisau, Denkendorf, (Dettingen/Erms), Dettingen/Teck, Ditzingen, Donzdorf, (Dürnau), Eberdingen, (Ebersbach), Eislingen, Eningen u. A., Eppingen, Erkenbrechtsweiler, Erligheim, Eschenbach, Esslingen, Filderstadt, Freudental, Frickenhausen, (Gammelshausen), Gemmrigheim, Gerlingen, Göppingen, Grafenberg, Großbettlingen, (Güglingen), Hattenhofen, Heiningen, Hemmingen, Hochdorf/Essl., Holzmaden, Hülben, Illingen, Kernen, Kirchheim/Teck, Köngen, Kohlberg, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, (Leinfelden-Echterdingen), (Lenningen), Leonberg, (Lichtenstein), Lichtenwald, Löchgau, Lorch, Markgröningen, Massenbachhausen, (Metzingen), Neckartailfingen, Neckartenzlingen, (Neuffen), Neuhausen/Filder, Nordheim, Notzingen, (Nürtingen), (Oberboihingen), (Oberriexingen), Ohmden, Ostfildern, Ottenbach, Pfaffenhofen, (Pliezhausen), Plochingen, Plüderhausen, Rechberghausen, Reichenbach/Fils, Riederich, Sachsenheim, Salach, Schlaitdorf, (Schlat), Schlierbach, (Schwaigern), Schwieberdingen, Sersheim, (Süßen), Tamm, Uhingen, Unterensingen, Bad Urach, Urbach, Vaihingen/Enz, Wäschenbeuren, Walddorfhäslach, Walheim, Wangen, (Weilheim/Teck), (Weissach), Wendlingen, Wernau, Winterbach, Wolfschlugen, Zaberfeld, Zell u. A..

2. Gemeinden, die von der Süwag Energie AG, Ludwigsburg, versorgt werden.

Abstatt, Affalterbach, Allmersbach i. T., Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Beilstein, Benningen, (Berglen), Burgstetten, Erdmannhausen, Flein, Freiberg, Großbottwar, (Großerlach), Hessigheim, (Ilfeld), Kirchberg, Korb, Leingarten, Leutenbach, (Marbach), Möglingen, Mundelsheim, (Murr), Murrhardt, Neckarsulm, Neckarwestheim, Oberstenfeld, Oppenweiler, Pleidelsheim, Schwaikheim, Spiegelberg, Steinheim, Sulzbach/Murr, Talheim, Untereisesheim, Untergruppenbach, Waiblingen, Weissach i.T., Winnenden.

3. Gemeinden, die sowohl von EnBW, als auch von der Süwag Energie AG, Ludwigsburg, versorgt werden:

Ingersheim, Ludwigsburg, Remseck, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Weinstadt

4. Landkreise

Böblingen, (Enzkreis), Esslingen, Göppingen, Heilbronn, (Ludwigsburg), (Ostalbkreis), Rems-Murr-Kreis, (Reutlingen).

Gäste:

Thomas Eckhardt	Deutsche Bank
Barbara Endriss	Geschäftsführerin OEW
Ralf Friemel	Steuerberater, Wirtschaftstreuhand GmbH
Professor Peter Giebler	
Michael Hahn	Oberamtsrat Regierungspräsidium Stuttgart
Professor Christopher Lenz	Oppenländer Rechtsanwälte
Dr. Dirk Mausbeck	Vorstandsmitglied EnBW
Uwe Metzinger	Landesbank Baden-Württemberg
Hans Notter	Bürgermeister a. D., ehem. Vorsitzender des NEV
Uwe Rosenberger	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater STR Schmitz-Treubert-Rosenberger
Wolfgang Ruch	Geschäftsführer, Großabnehmerverband Energie Baden-Württemberg
Dr. Achim Schäfer	Rechtsanwalt, Kanzlei Lehmann-Neunhoeffler Sigel - Schäfer
Willi Schmid	Gemeindetag Baden-Württemberg
Reinhold Varwig	GSD
Dr. Roland Vogel	BEV
Geschäftsstelle:	Geschäftsführer Rüdiger Braun Schriftführer Klaus Kopp Frau Martina Ernst Frau Elke Kindermann Frau Gisela Widmann

- Tagesordnung:**
1. Geschäftsberichte
 - des Verbandsvorsitzenden
 - des Geschäftsführers
 2. Finanzen des Verbandes
 - Jahresabschluss 2011
 3. Ausschüttung des hälftigen Jahresüberschusses
 4. Netzgesellschaften
 - Neckar-Netze
 - KAWAG-Netze
 5. Bekanntgaben und Verschiedenes
 6. Vortrag Dr. Dirk Mausbeck
Vorstand für Vertrieb und Verteilnetze
der Energie Baden-Württemberg AG

Begrüßung und Eröffnung

Der Verbandsvorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Zieger, Esslingen a. N., begrüßt die Anwesenden. Er führt aus:

„Zu unserer Verbandsversammlung darf ich Sie ganz herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass wir in der wunderbaren Reblandhalle in Neckarwestheim tagen dürfen. Zuerst jedoch - wie bei jeder Verbandsversammlung - einige Förmlichkeiten:

Die Einladung mit Tagesordnung ist fristgerecht am 26. Oktober 2012 im Staatsanzeiger veröffentlicht worden. Die Einladungen an die Mitglieder mit allen Vorlagen wurden am 23. Oktober 2012 versandt. Auf den heutigen Termin wurde bereits lange vorher in verschiedenen Rundschreiben und in den Regionalbeiratssitzungen des NEV hingewiesen.

Laut § 5 Abs. 1 unserer Satzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter eines jeden Verbandsmitgliedes. Eine Gemeinde wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister, ein Landkreis durch den Landrat vertreten; im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr allgemeiner Stellvertreter oder ein beauftragter Bediensteter gem. § 13 Abs. 4 S. 1 GKZ i. V. mit § 53 Abs. 1 GemO / § 43 Abs. 1 LKrO.

Die Gesamtzahl der Verbandsmitglieder beträgt 176. Sie haben insgesamt 4.241 Stimmen. Der NEV ist ein stolzer Verband. Er hat sich seit 1917 -also fast 100 Jahre um Themen der Energieversorgung und der Beteiligung an Entscheidungsprozessen für unsere Städte und Gemeinde angenommen. Dies ist eine stolze Geschichte mit unterschiedlicher Intensität. Es ist mir wichtig festzustellen, dass starkes kommunales Selbstverständnis wichtig ist auf der Grundlage einer starken Gemeindeordnung in Baden-Württemberg, die die Rechtstellung der Gemeinden und der verantwortlich Handelnden besonders würdigt. Wir waren in Baden-Württemberg modellhaft und vieles davon ist in anderen Bundesländern inzwischen übernommen worden. Wir sollten uns dieses Selbstbewusstsein immer wieder vergegenwärtigen. Wegen den nicht einfachen Fragen energiepolitischen Agierens in den Zeiten der Energiewende mit ganz unterschiedlicher Fokussierung der Themen sowie wegen der Abwicklung und des Erreichens von Zielen müsste ein solcher Verband erfunden werden, wenn es ihn nicht schon gäbe.

Aber weiter mit den Formalien: Entsprechend § 4 Abs. 2 unserer Satzung hat der Verwaltungsrat des NEV in seiner Sitzung am 19.6.2012 diese Stimmenzahl als ordnungsgemäß festgestellt. Änderungen haben sich in der Zwischenzeit nicht ergeben.

Zur heutigen Verbandsversammlung haben sich	151 Mitglieder
mit insgesamt	3.888 Stimmen

angemeldet.

Die genaue Zahl der tatsächlich anwesenden Vertreter der Mitglieder sowie die vertretene Stimmenzahl wird noch festgestellt und nachher bekannt gegeben. Es kann jedoch nach dem jetzigen Stand und aufgrund der Anmeldungen davon ausgegangen werden, dass die Verbandsversammlung in jedem Fall beschlussfähig ist.

Für die Beschlussfassung gelten sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung.

Sie wissen, dass von jeder Verbandsversammlung ein umfassendes Protokoll geschrieben wird. Herr Kopp wird dies, wie im vergangenen Jahr, wieder erledigen. Um die Protokollführung zu erleichtern, wird diese heutige Sitzung aufgezeichnet. Wie immer dient die Aufzeichnung ausschließlich der Protokollführung und wird anschließend gelöscht."

Nach diesen Hinweisen auf die Formalien erklärt der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet und führt weiter aus:

„Ein besonderer Willkommensgruß gilt wie immer unseren zahlreichen Gästen, die durch ihre Anwesenheit wiederum ihr Interesse an und ihre Verbundenheit mit der Arbeit des NEV bekunden. Ich möchte stellvertretend den früheren Verbandsvorsitzenden Hans Notter begrüßen und freue mich auch über unsere wohlwollende Rechtsaufsichtsbehörde, die heute von Herrn Regierungsoberamtsrat Hahn vertreten wird. Alle anderen zahlreichen Gäste, wie z.B. von OEW und Gemeindetag, möchten sich bitte in diese Willkommensgrüße einbezogen fühlen. Und ein ganz besonderer Gruß geht noch an Herrn Dr. Mausbeck, Holdingvorstand der EnBW für Vertrieb und Verteilnetze, der uns im Anschluss an unseren formalen Teil noch berichten wird zum Grundverständnis der EnBW gerade in Zeiten der Wende und als Partner der Kommunen insgesamt und des NEV insbesondere.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass wir auf Einladung von Kollegen Mario Dürr heute hier in Neckarwestheim tagen dürfen. Als Standort eines großen Kernkraftwerks ist Neckarwestheim geradezu prädestiniert, einem Elektrizitätsverband als Tagungsstätte zu dienen. Ich habe Kollegen Dürr gebeten, uns zusätzlich noch einige Informationen über die Gemeinde und diese wunderschöne Halle zu geben.

Ich möchte Sie deswegen als Hausherrn um ein Grußwort bitten."

Bürgermeister Dürr begrüßt die Teilnehmer der Verbandsversammlung in Neckarwestheim und in der Reblandhalle. Er berichtet über das Kernkraftwerk, über den abgeschalteten Block 1 und den nach heutigem Stand bis 2022 in Betrieb bleibenden Block 2. Er betont die mehr als 800 Arbeitsplätze der EnBW und die kontinuierlich fließende Gewerbesteuer. Hinsichtlich des bereits begonnenen Abbaus von Block 1 erläutert er das Problem der Zwischen- und Endlagerung der mittel- und schwachradioaktiven Abfälle und betont die Verantwortung der Bundesregierung. Zusätzlich spricht er die anderen Betriebe in der Gemeinde, Schloss Liebenstein mit seiner geschlossenen Ringmauer und den dortigen 27-Loch-Golfplatz sowie den erfolgreichen Weinbau in Neckarwestheim an. Weiter gibt er noch Erläuterungen zum Bau und Betrieb der Reblandhalle.

Der Vorsitzende dankt Bürgermeister Dürr für die Begrüßung und die Einblicke in die Gemeinde. Er fährt dann fort mit

Tagesordnungspunkt 1 **- Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden**

und führt aus, dass er nur einige wenige Themen ansprechen möchte, da die wesentlichen Dinge ja bekannt sind. Zuerst geht er auf den veränderten Auftritt des NEV ein. Danach sollen die Mitglieder ebenso wie die Öffentlichkeit künftig stärker bildhaft an die Themen herangeführt werden. Der Verband soll aus den Hinterzimmern, in die er gerne geschoben wird, stärker in die Öffentlichkeit treten und zeigen, dass die Themen, mit denen er sich beschäftigt, nicht alt, sondern sehr aktuell sind. Da bekanntlich ein Bild mehr sage als tausend Worte seien Bilder dabei hilfreich. Er spricht beispielhaft die neue Imagebroschüre des NEV an, die dessen Tätigkeitsprofil noch besser vermittele. Er regt an, dass in den Gremien der Mitglieder davon reichlich Gebrauch gemacht wird.

Als nächstes erläutert er, dass in der vergangenen Sitzung des Verwaltungsrats einstimmig beschlossen wurde, die Geschäftsstelle zurück in die Sitzstadt, also nach Esslingen zu verlegen. Das Gebäude in der Breitlingsstraße in Stuttgart sei sehr sanierungsbedürftig und räumlich beschränkt. Ab Anfang 2014 werde daher die Geschäftsstelle des NEV nach Esslingen ziehen.

Weiter betont er, dass der NEV nach wie vor bei den Erneuerbaren Energien aktiv sei. Er erinnert an die eingehenden Beratungen und Informationen bei den Regionalbeiratssitzungen und verweist auf das geplante Engagement in den Bereichen Fotovoltaik und Windkraft. Er ist sicher, dass die Verhandlungen bald durch konkrete Verträge abgeschlossen werden können. Dabei sei selbstverständlich auch die Ertragsseite wichtig.

Dann spricht er den Verkauf der Süwag an. Dieses Thema habe den NEV im zurückliegenden Jahr in höchstem Maße gefordert. Der Mehrheitsgesellschafter RWE mit seinem 77 %-Anteil habe das Unternehmen öffentlich zum Verkauf gestellt. Ein kommunales Konsortium, das weitgehend die restlichen Aktien von rund 23 % halte, habe sich zu einem Bieterkonsortium zusammengeschlossen. Der NEV mit seinem 4,7 %-Anteil habe sich mit eingebracht, um die gegebenen Ankaufsrechte und Sperrminoritäten wahrzunehmen. Die Verhandlungen wurden geführt mit dem Ziel, die Süwag zu erwerben. Dafür gebe es gute Gründe, die in den Regionalbeiratssitzungen bereits erörtert wurden. Je tiefer die Verhandlungen gingen, desto schwieriger gestaltete sich das Geschäft. Es gab auch unterschiedliche Interessen zwischen den einzelnen Konsorten, wobei das NEV-Interesse nie war, ein Unternehmen zu erwerben, das weiter aus Frankfurt-Hoechst gesteuert wird. NEV-Interesse war vielmehr, wesentliche Teile des Unternehmens, nämlich vor allem die Verteilnetze, zu erwerben. Die Verhandlungen erwiesen sich als zunehmend schwieriger, vor allem, weil man in der Frage des Preises nicht zusammen kommen konnte. Er betont, dass eine Due Diligence, bei der der Wert und die Ertragskraft eines Unternehmens ermittelt werde, ein aufwendiger Prozess sei, bei dem Heerscharen von Fachleuten beschäftigt sind. Letztlich konnte man sich nicht über den Preis verständigen. Daher wurden die Verhandlungen abgebrochen, der NEV verabschiedete sich aus dem Konsortium. Auch bei RWE sei die Sache zunächst wohl auf Eis gelegt worden. Es sei jedoch nicht auszuschließen, dass das Thema im nächsten Jahr wieder auflebe. Zu berücksichtigen sei, dass die Verhandlungen mit enormem Aufwand und großem zeitlichen Einsatz verbunden waren. Andererseits konnten viele Erkenntnisse gewonnen werden, z.B. hinsichtlich der Werte, so dass der Aufwand nicht ganz verloren sei. Das NEV-Ergebnis wurde hierdurch etwas belastet, trotzdem könne noch ein ordentliches Ergebnis vorgelegt werden.

Das Thema Straßenbeleuchtung bezeichnet der Vorsitzende als Highlight der Beratungen, Entscheidungsvorbereitungen und Diskussionen. Er verweist darauf, dass die Gespräche mit Süwag und EnBW angelaufen sind und zwar mit unterschiedlicher Intensität. Er spricht Herrn Dr. Mausbeck direkt an und betont, dass er ihm nicht ersparen könne, die Gespräche mit EnBW als suboptimal zu bezeichnen. Geschäftsgrundlagen zur Beurteilung fehlten, es sei deswegen schwierig, die Werte zu definieren. Auch die Geschwindigkeit der Vorlage prüffähiger Werte könnte besser sein. Deswegen bittet er, dass die Verhandlungen mit mehr Intensität vorbereitet würden, damit Verhandlungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Natürlich entscheide der Verband nicht für die Kommunen, aber er sei Dienstleister im Sinne der Kommunen und versuche, Entscheidungsgrundlagen für die Kommunen vorzubereiten, und zwar bei allem Respekt vor kommunaler Hoheit. Damit die Gemeinden entscheiden können, bräuchten sie rasch Entscheidungsgrundlagen.

Danach wagt der Vorsitzende einen Blick in die Zukunft und streift stichwortartig die Themen, mit denen sich der NEV im nächsten Jahr beschäftigen müsse. Zum einen sei dies die Frage, wie es mit der Süwag weitergehe. Es gebe ja bei RWE einen neuen Vorstandsvorsitzenden und eine neue Vorstandsorganisation und deswegen müsse geklärt werden, ob die Süwag weiterhin verkauft werden solle oder nicht. Das zweite Thema sei, dass die Netzgesellschaften im nächsten Jahr in Betrieb gehen und auch wirklich arbeiten werden.

Am Schluss spricht er der Geschäftsstelle großen Respekt aus und betont die umfangreichen Vorbereitungen und Verhandlungen. Er teilt dann noch mit, dass die Anzahl der anwesenden Vertreter und Stimmen nun vorliege und zwar seien

139 Mitglieder (79 %) vertreten mit 3381 Stimmen, also 79,7 % der Gesamtstimmen. Er betont nochmals die Beschlussfähigkeit.

Tagesordnungspunkt 1 **- Geschäftsbericht des Geschäftsführers**

Geschäftsführer Braun begrüßt die Verbandsmitglieder und die Gäste und betont, dass er einige wenige Themen noch zusätzlich ansprechen möchte bzw. vom Vorsitzenden genannte Schwerpunkte noch vertiefen und ergänzen möchte. Zum zunächst abgebrochenen Verkauf der Süwag durch RWE verdeutlicht er, dass der NEV im Interesse seiner von Süwag versorgten Mitglieder sog. „Change-of-Control“-Klauseln ausgehandelt hat. Diese werden dann greifen, wenn ein Verkauf an Andere akut werden sollte. Damit sind die Gemeinden geschützt. Wegen näherer Einzelheiten verweist er auf Veröffentlichungen im NEV-Dialog.

Da nach wie vor Konzessionen im Süwag-Gebiet offen sind, erläutert er die vom NEV vorbereiteten Rahmenbedingungen „Maßnahmen zum Schutz der Interessen der Süwag-Gemeinden“, die zwischenzeitlich finalisiert und an die Süwag-Kommunen kommuniziert sind. Er betont, dass es das unveränderte Ziel des NEV ist, das baden-württembergische Netz im derzeitigen Süwag-Gebiet bestmöglich und vor allen Dingen ökonomisch sinnvoll zusammen zu halten.

Zum Stichwort „Erneuerbare Energien“ konkretisiert er, dass der NEV dabei ist, eine Beteiligung an einem Windrad und einer Fotovoltaik-Anlage im Mittleren Neckarraum zu verwirklichen, wobei die technische Due Diligence weitgehend abgeschlossen ist und die letzten Vertragsverhandlungen laufen.

Zum Thema Straßenbeleuchtung verweist er auf die weitergeltenden Empfehlungen der NEV-Dialoge 6 und 10. Danach empfiehlt der Verwaltungsrat den Mitgliedern im

EnBW-Gebiet grundsätzlich den Kauf der Straßenbeleuchtungseinrichtungen. Nach wie vor bestehen allerdings unterschiedliche Vorstellungen über den Preis der Straßenbeleuchtungsnetze. Während die EnBW den sog. Sachzeitwert für zutreffend hält, ist dem NEV dieser Preis zu hoch. Deswegen hat der NEV mit der EnBW vereinbart, dass in einem Musterverfahren unter Beteiligung der Gemeinde Cleeborn die offenen Bewertungsfragen mit Wirkung für alle NEV-Mitglieder geklärt werden. Dieses Musterverfahren ist zweistufig ausgestaltet. Zunächst soll der NEV zwischen der Kommune und der EnBW als Vermittler fungieren und einen seiner Ansicht nach zutreffenden -und sich zwischen den Positionen der EnBW und der Kommune bewegendem -Wert festlegen. Hierbei wird der NEV entsprechend einer nach wie vor geltenden Endschaftsklausel vorgehen. Diese schreibt als Kaufpreis einen sog. Taxwert vor. Sind die Kommune und die EnBW mit dem vom NEV ermittelten Kaufpreis einverstanden, ist das Verfahren beendet. Andernfalls haben beide Parteien die Möglichkeit, innerhalb von zwei Monaten eine gerichtliche Überprüfung herbeizuführen. Wegen weiterer Einzelheiten verweist er auf den NEV-Dialog 11, in dem ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen und ein Musterschreiben zum empfohlenen Widerspruch gegen Rechnungen aufgeführt sind. Vorgeschlagen wird ferner, nur einen angemessenen Abschlag auf den Rechnungsbetrag zu zahlen. Für die bisher von der Süwag versorgten Kommunen hat der Verwaltungsrat aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Option I aus dem Angebot der Süwag empfohlen.

Zum Abschluss nutzt er die Gelegenheit, sich bei den drei Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle für Ihren Einsatz und Ihre Zuverlässigkeit zu bedanken.

Die Verbandsversammlung nimmt von den beiden Geschäftsberichten mit Beifall Kenntnis.

Der Verbandsvorsitzende stellt seinen Bericht und den des Geschäftsführers zur Aussprache. Er stellt fest, dass es weder Fragen noch Anmerkungen gibt.

Tagesordnungspunkt 2

Finanzen des Verbandes

- Jahresabschluss 2011

Der Verbandsvorsitzende bittet Geschäftsführer Braun zu diesem Punkt zu berichten. Dieser führt aus, dass der vorliegende Entwurf schon in den 3 Regionalbeiratssitzungen ausgiebig erläutert und jeweils einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde. Zu den Daten führt er an, dass der Jahresabschluss 2011 einen Überschuss von gut 3,2 Mio. Euro ausweist und damit 600 T€ über dem Vorjahr und auch über dem Wirtschaftsplan 2011 liegt. Er erklärt sich mit diesem Ergebnis als sehr zufrieden, zumal die Position „Vertragsabgabe“ seit 2010 keine Rolle mehr spielt und damit allein die Dividendeneinnahmen maßgebend sind. Er verweist auf die in der Vorlage aufgeführte einstimmige Empfehlung des Verwaltungsrats an die Verbandsversammlung, den Jahresabschluss so festzustellen.

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und erkundigt sich, ob es Fragen zum Jahresabschluss 2011 gibt. Nachdem dies nicht der Fall ist, verweist er nochmals auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet um Handzeichen, wer dafür ist. Da es keine Gegenstimmen oder Enthaltungen gibt, stellt der Vorsitzende den

einstimmigen **Beschluss** mit 3381 Stimmen fest:

Der Jahresabschluss 2011 wird entsprechend der Vorlage festgestellt.

Tagesordnungspunkt 3 Ausschüttung des hälftigen Jahresüberschusses

Der Vorsitzende führt aus, dass erstmals in der langjährigen Geschichte des NEV ein Teil und zwar 50 % des Überschusses, ausgeschüttet werden sollen. Er verweist auf Diskussionen bei der Mitgliederversammlung im vergangenen Jahr, in mehreren Sitzungen des Verwaltungsrats und bei den drei Regionalbeiratssitzungen, in denen dieser Vorschlag viel Zustimmung gefunden hat. Er spricht einen ausdrücklichen Dank an die Landkreise und deren Vertreter aus, die in gutem Einvernehmen und in kollegialer Zusammenarbeit darauf verzichtet haben, an der Ausschüttung teilzunehmen. Er stellt ausdrücklich fest, dass dies kein Präjudiz für künftige Ansprüche der Landkreise an das Vermögen des NEV darstellt. Danach verweist er auf die Vorlage mit einer Liste der Ausschüttungsbeträge, die anhand der Stromabnahmemengen der Jahre 2002 bis 2011 ermittelt wurden. Der Gesamtbetrag umfasst nach Steuern rund 1,35 Mio. €.

Er erkundigt sich, ob es Fragen oder Anmerkungen gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um Abstimmung.

Die Verbandsversammlung fasst mit 3.381 Stimmen ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Die in der Vorlage zu diesem TOP enthaltene Liste der Ausschüttungsbeträge für die Mitgliedsstädte und -gemeinden wird bei der Ausschüttung des hälftigen Jahresüberschusses 2011 zugrunde gelegt.

Tagesordnungspunkt 4: Netzgesellschaften

- Neckar-Netze
- KAWAG-Netze

Der Verbandsvorsitzende betont, dass es sich um das wohl umfangreichste Werk handelt, das der NEV in seiner fast 100jährigen Geschichte erarbeitet hat. Es ist die Umsetzung der Modellbeschreibungen für die jeweils 2 Modelle mit der EnBW und mit der Süwag. Er verweist nochmals auf die vielen Diskussionen in Fachgremien, in Verwaltungsrats- und Regionalbeiratssitzungen sowie Verbandsversammlungen. Er erinnert an die Diskussionen mit vielen Menschen auch im Vorfeld der Landtagswahl, an Angriffe und Gegenstimmen auch in Bezug auf die Energiewende, auf Gegensätze zwischen Stadtwerken und großen EVUs, an Debatten zur Rekommunalisierung usw. Er betont die für den NEV von Anfang an wichtige These, dass zur Energiewende zwar kein kommunales Netzeigentum erforderlich ist, aber eine anteilmäßige Beteiligung der Kommunen am wirtschaftlichen Ertrag des Netzbetriebs bei minimierten Risiken anzustreben ist. Er unterstreicht den großen Respekt vor kommunalen Entscheidungen in einzelnen Städten und Gemeinden zu anderen Lösungen. Trotzdem wirbt der NEV für größere Netzverbundlösungen zusammen mit Partnern, die ausweislich der Regulierungsbehörden hinsichtlich ihrer Größe und Qualifikation die Gewähr für gemeinsame Zielerreichung bieten. Zum Schluss stellt er dann noch fest, dass Esslingen als größtes Mitglied sich mit großer Mehrheit für die Beteiligung entschieden hat.

Geschäftsführer Braun ergänzt die Ausführungen und betont die deutliche Versachlichung der Diskussionen. Er erläutert, dass nach Kenntnis der Geschäftsstelle bisher 95 der 167 Mitgliedsstädte und -gemeinden final über ihren Konzessionsvertrag entschieden haben. Im EnBW-Gebiet beteiligen sich auf jeden Fall 22 Kommunen als A- oder T-Gesellschafter am

Netzmodell des NEV. Bei den bisher Süwag-versorgten Kommunen sind wegen der Verkaufsverhandlungen noch viele Entscheidungen zurückgestellt worden. Nachdem die im Geschäftsbericht bereits angesprochenen CoC-Klauseln vereinbart sind, geht er davon aus, dass auch hier in nächster Zeit eine Vielzahl von Entscheidungen getroffen werden. Abschließend betont er nochmals die Vorteile der NEV-Netzmodelle, nämlich:

1. Kein Streit über Kaufpreis
2. Optimale Netzentflechtung
3. Übernahme der Straßenbeleuchtung nicht gesetzlich zwingend
4. Wirtschaftliche und risikoarme Beteiligung
5. Versorgungssicherheit beim Übergang
6. Absicherung für Folgen aus der Regulierung
7. Kommunale Einflussnahme ist gegeben
8. Solidarität unter den NEV-Mitgliedern ist gestärkt
9. Weitergehende Aktivitäten im Energiemarkt sind jedem NEV-Mitglied möglich.

Der Verbandsvorsitzende erkundigt sich nach Fragen oder Anmerkungen. Dies ist nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 5: Bekanntgaben und Verschiedenes

Geschäftsführer Braun spricht die Prüfung der Jahresabschlüsse 2006 - 2009 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg an, zu der nun das Regierungspräsidium als Rechtsaufsichtsbehörde die Abschlussbestätigung erteilt hat. Von dieser uneingeschränkten Bestätigung ist die Verbandsversammlung zu unterrichten, was mit diesem Hinweis erfolgte.

Die Versammlung nimmt den Hinweis ohne Fragen oder Anmerkungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5: Vortrag Dr. Dirk Mausbeck Vorstand für Vertrieb und Verteilnetze der Energie Baden-Württemberg AG

Der Vorsitzende begrüßt nochmals Herrn Dr. Mausbeck und bedankt sich für dessen Kommen und seine Bereitschaft, einen aktuellen Vortrag zu halten.

Herr Dr. Mausbeck bedankt sich für die Einladung und geht auf die langjährige enge Verbundenheit der EnBW mit dem NEV und seinen Mitgliedern als Partner und Kunden ein. Er will sich derzeit zur angesprochenen Problematik der Straßenbeleuchtung nicht im Detail äußern, da die EnBW noch bei der Bestandsaufnahme ist. Er geht jedoch davon aus, dass eine für beide Seiten befriedigende Lösung gefunden werden kann.

Der Vortrag ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Dr. Mausbeck für den Vortrag und das Angebot der Partnerschaft.

Anschließend dankt der Vorsitzende den Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit, dem Verwaltungsrat für die intensive Vorbereitung und Vorberatung der Beschlussvorschläge und

Herrn Braun und seinem Team für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in einem schwierigen Jahr. Dem NEV wünscht er eine gute Zukunft und den Teilnehmern alles Gute und Gesundheit. Um 11:45 Uhr schließt er die Sitzung.

Zur Beurkundung

Der Verbandsvorsitzende:



Dr. Zieger
Oberbürgermeister

Der Geschäftsführer:



Braun

Der Schriftführer:



Kopp

Anlage

Vortrag Dr. Mausbeck